

Universitätsstadt Gießen
Kämmerei

Eing. 24. OKT. 2014

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Keller	Nst.: 1794	Datum: 22.10.2014
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 1266010200	Sachkonto Nummer: 6069000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	33.000 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: (Invest. Nr.) siehe Begründung	Sachkonto Nummer: (Invest. Bez.) siehe Begründung	in Höhe von EUR
		33.000 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Zustand der Fahrbahnoberfläche der Konrad-Adenauer-Brücke hat sich deutlich verschlechtert, es ist damit zu rechnen dass im nächsten Winter größere Asphaltflächen aufbrechen und die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Um dies zu verhindern ist eine punktuelle Sanierung der Schäden vor dem Winter erforderlich.

Hierbei handelt es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme im Ergebnishaushalt.

1. Deckungsvorschlag 21.000 €: Kostenträger: 1269020100 Betrieb u. Unterh. v. Parkflächen, Sachkonto 6063000
Begründung: Es ist absehbar, dass die benannten HH-Mittel nicht mehr für die Ersatzteilbeschaffungen am Parkleitsystem und den Parkscheinautomaten benötigt werden.

2. Deckungsvorschlag 8.000 €: Kostenträger: 1267010200 Betrieb u. Unterh. v. Bundesstraßen, Sachkonto 6165000
Begründung: Es ist absehbar, dass die benannten HH-Mittel nicht mehr für die Unterhaltung am Bundesstraßennetz benötigt werden.

3. Deckungsvorschlag 4.000 €: Kostenträger: 0101110600 Tiefbauamt allgemein, Sachkonto 6070000, 6993000
Begründung: Es ist absehbar, dass die benannten HH-Mittel nicht mehr für die Beschaffung von Arbeitsschuttmitteln für die Mitarbeiter des Tiefbauamtes (1.000 €), und zur Betreuung anderer Amtsleiter im Rahmen eines Erfahrungsaustausch während der LGS 2014 benötigt werden.

Insgesamt werden für die Unterhaltungsmaßnahme ca. 40.000 € benötigt. Bereits eingeplante 7.000 € sind noch auf dem zu deckenden Kostenträger vorhanden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	

Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Unterschrift und Datum
-----------------------------------	--	------------------------

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 27. Okt. 2014 <i>Ze</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	